

Beschlusszusammenfassung zur 5. Sitzung des Verbandsgemeinderates
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 22.12.2005

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2006/2007 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2005 bis 2009 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung für die Wirtschaftsjahre 2006 und 2007 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2005 bis 2010 und Stellenübersicht Abwasserentsorgung

Nach einer ausführlichen Aussprache beschloss das Ratsgremium mit 24 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2006/2007 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2005 bis 2009 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung für die Wirtschaftsjahre 2006/2007 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2005-2010 und Stellenübersicht Abwasserentsorgung.

2 Verbandsgemeindewerke - Wasserwerk- Jahresabschluss 2004 -
1. Einstellung Jahresgewinn in die Allgemeine Rücklage
2. Feststellung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresgewinn in Höhe von 15.473,55 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes zum 31.12.2004 mit einer Bilanzsumme von 7.104.046,07 € wird in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.

3 Verbandsgemeindewerke - Abwasserentsorgung - Feststellung Jahresabschluss 2004 und Beschluss über Gewinnverwendung

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2004 mit einer Bilanzsumme von 35.358.828,98 € fest und beschließt einstimmig, den Gewinn in Höhe von 117.413,43 € auf neue Rechnung vorzutragen.

5 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Annweiler-Queichhambach
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Beschlussfassung über die Offenlage
3. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen anl. der Offenlage
4. Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Der Verbandsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen anl. der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einstimmig an.

2. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, nachträglich den Flächennutzungsplanentwurf einschl. Begründung für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung auszulegen.

3. Hierzu war keine Beschlussfassung notwendig, da anl. der Offenlage keine Anregungen eingegangen sind:

4 Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (s. Anlage) für den Bereich Annw.-Queichhambach, Gewanne „Im Wegel“.

6 Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Abschluss einer Interkommunalen Vereinbarung

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 25 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

1. den Abschluss der interkommunalen Vereinbarung mit der Stadt Landau in der Pfalz sowie den anderen Verbandsgemeinden des Landkreises Südliche Weinstraße,
2. den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern:

„Die Untersuchung des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar kommt zu dem Ergebnis, dass für die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels keine geeigneten Flächen für die Windkraft vorhanden sind. Im Flächennutzungsplan werden daher keine Vorranggebiete für die Windkraft dargestellt. Windenergieanlagen werden somit im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ausgeschlossen.

Für das Gebiet der Stadt Landau und des Landkreises Südliche Weinstraße werden als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen eine Fläche in der Verbandsgemeinde Herxheim (Gemarkung Herxheimweyher) und eine Fläche in der Verbandsgemeinde Offenbach (Ortsgemeinde Offenbach) festgelegt.“

7 Vorschlag für die Benennung der stellvertretenden Schiedsperson

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit einstimmig, Herrn Joachim Schwamm als stellvertretenden Schiedsmann dem Direktor des Amtsgerichtes Landau i.d. Pfalz für eine weitere Amtszeit vorzuschlagen.

8 Aufnahme von Neudarlehen

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Darlehensaufnahme i.H.v. 1.100.000,- Euro einstimmig zu.